Soll unser Gritli einen Beruf erlernen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-640499

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Soll unser Gritli einen Beruf erlernen?

Die Zeiten, da viele Mädchen und besonders die Töchter aus den sog. «besseren Kreisen» nach dem Schulaustritt ein, zwei und oft mehr Jahre in Pensionaten der welschen Schweiz und des Kantons Tessin zubrachten, um alsdann zu Hause noch einige Zeit zuzuwarten, bis sie sich verheirateten, sind wohl endgültig vorbei. Wenn auch noch heute die meisten jungen Mädchen ihre Bestimmung in der Gründung einer Familie erblicken, so ist es doch allgemein üblich geworden, sich erst einmal einen Beruf zu suchen und diesen Beruf einige Zeit auszuüben.

So geht denn der Weg zur Familie heute meist durch die Berufslehre und über den Arbeitsplatz, seltener vom Elternhaus in den eigenen Hausstand.

Diese Wandlung in der Auffassung über die Aufgabe, die unserer weiblichen Jugend zufällt, ist seit dem letzten Weltkriege besonders deutlich geworden. Abgesehen von der Notwendigkeit für eine Grosszahl der die Schule verlassenden Mädchen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, müssen wir die Ursache dafür vor allem auch im Selbständigwerden der Frau in allen Gebieten des täglichen Lebens suchen. Auch die Zeiten, da der Spruch «die Frau gehört ins Haus» noch allgemeine Geltung besass, sind vorbei und es gibt kaum mehr einen Beruf, den Frauen nicht auch ergreifen und ausüben könnten. Ja, es ist eigentlich selbstverständlich geworden, dass das Mädchen nach Schulaustritt in eine Berufslehre irgendwelcher Art eintritt, sofern es nicht gedenkt, eine höhere Mittelschule oder eine Berufsschule zu durchlaufen.

Die Ueberlegung, dass eine abgeschlossene Berufsbildung einen sicheren Rückhalt für alle Zufälle des Lebens verbürgt, wird von Eltern und Kindern allgemein als richtig erkannt und dass sie sich schon hundertfach bewährt hat, braucht kaum mit Beispielen belegt zu werden.

So kann denn unsere eingangs gestellte Frage füglich mit einem vorbehaltlosen «Ja» beantwortet werden. Gewiss, unsere Mädchen *sollten* nicht nur — sie *müssen* einen Beruf erlernen, wenn sie für das Leben gerüstet sein wollen!

Weniger einfach als die grundsätzliche Beantwortung der Frage, *ob* ein Beruf zu ergreifen sei, ist die nach der *Wahl des Berufes*. Wir haben allerdings bereits erwähnt, dass der Frau heute sozusagen fast alle Berufsarten offen stehen. Die Berufswahl aber ist eben an sich, und zwar für Knaben und Mädchen, keine einfache Entscheidung und die Kinder sind in der Minderheit, die bei Schulaustritt mit aller Klarheit sich bereits für einen bestimmten Beruf entschieden haben. Recht oft gilt es dann, für den Knaben oder das Mädchen einen Beruf zu *suchen* und nicht selten lassen sich dabei die Eltern durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt bestimmen, welche Berufslehre sie für ihr Kind wählen. Dass ein solches Vorgehen vom erzieherischen Standpunkt aus als mindestens fragwürdig bezeichnet werden muss, ist klar; denn es gibt kaum eine grössere Belastung im Leben als die, einen Beruf ausüben zu müssen, für den man weder Freude noch Liebe aufzubringen vermag.

Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht für die Eltern, aber auch für die Schule, dem Kinde bei der Berufswahl zu helfen und zu raten. Besonders die Schule sollte mehr als bis anhin sich in den Dienst der *Berufsklärung* stellen. Berufsklärung ist dabei nicht zu verwechseln mit Berufsberatung und besteht im wesentlichen darin, den Schülern und Schülerinnen der letzten Schuljahre zu zeigen, welche Berufsmöglichkeiten es gibt und worin die tägliche Arbeit in den einzelnen Berufen besteht. Wir denken dabei an den Besuch der Werkstatt eines Schreiners, eines Wagners, eines Schlossers usw. Der Handwerker hätte alsdann den jungen Besuchern zu zeigen und zu erklären, worin die Schwierigkeiten und wo die Freuden und Leiden des Berufes liegen, welche Fragen sich in ihm aufzeigen und wie die Arbeit im Einzelnen erfolgt. Man macht immer und immer wieder die Erfahrung, dass Knaben und Mädchen sich über irgend einen Beruf vollkommen falsche Vorstellungen machen. Einmal in der Lehre, erklären sie, wenn sie gewusst hätten, wie die Arbeit in Wirklichkeit aussehe, würden sie diesen Beruf nie ergriffen haben.

Alle derartigen Erwägungen haben denn auch dazu geführt, für das 9. Schuljahr eine Neuordnung zu fordern, die stärker als bisher auf die Anforderungen des Lebens Rücksicht nehmen soll. Die Umgestaltung des letzten Schuljahres ist jedoch noch nicht soweit gediehen, dass sie in unseren Schulen schon nächstens eingeführt werden könnte. Es ist aber zu hoffen, dass die Frage in nächster Zeit gründlich abgeklärt wird und dass sich daraus für unsere Jugend eine möglichst weitgehende Förderung ergibt.

Besondere Wichtigkeit kommt bei der Berufswahl der *Berufsberatung* zu. In allen grösseren Ortschaften unseres Kantons bestehen heute Berufsberatungsstellen, die der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung stehen. Eltern, deren Kinder sich nicht zu einem bestimmten Berufe entscheiden können, wenden sich daher mit Vorteil an den Berufsberater, wenn es gilt, für das die Schule verlassende Kind einen Beruf auszuwählen. Jedenfalls aber sollten *alle Eltern jedem Kind* die Möglichkeit geben, einen Beruf zu ergreifen, und zwar einen Beruf, der den Neigungen und Fähigkeiten des Knaben oder Mädchens Rechnung trägt und zu dem eine richtige Berufslehre mit abschliessender Lehrprüfung führt. Denn wohl kaum gab es je eine Zeit, da es so notwendig war, dass «auch Gritli einen Beruf erlernt». -e-

Ein halbes Jahrhundert Bernische kantonale Heil- und Pflegeanstalt Münsingen

Diese grosse staatliche Anstalt kann in diesem Frühjahr auf ein Halbjahrhundert ihres Bestehens zurückblicken. Im Nachfolgenden sei versucht, kurz etwas über die Gründung und die Entwicklung während dieser Zeitspanne zu berichten.

Bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in bernischen Landen keine besondere Anstalt für Geisteskranke. Man brachte solche Leute, wenn ihre dauernde Versorgung nötig war, in der Insel oder im Obern Spital (Burgerspital) unter. Anno 1744/49 wurde ein «Tollhaus» oder Irrenhaus in der Gegend der heutigen Waldau erbaut. Es mag uns heute sehr eigentümlich berühren, wenn wir lesen, dass neugierigen Spaziergängern die unheilbaren Insassen durch Gucklöcher in den Zellentüren gegen ein Trinkgeld gezeigt wurden! Die öffentliche Meinung war eben noch vor hundert Jahren zu einem grossen Teil beherrscht von mittelalterlich anmutenden Anschauungen über Geisteskrankheiten.

Es ist das besondere Verdienst des Dr. Lehmann, Regierungsrat und Direktor des Innern, dass der Gedanke des Baues einer zeitgemässen Irrenanstalt schliesslich Gestalt annahm. Als erste der drei kantonalen Irrenanstalten konnte im Jahre 1855 diejenige der Waldau mit 250 Plätzen in Betrieb genommen werden, 1898 erfolgte die Eröffnung der dritten Anstalt in Bellelay. Schon ein Jahr nach dem Bezug der Waldau wurde über Platzmangel geklagt und der Neubau einer weitern Anstalt als dringendes Bedürfnis angeregt. Von 1870 an bildete die Erweiterung der Irrenpflege das ständige Traktandum der Staatsbehörden und der Inselkorporation. Festere Form gewann der Plan, ein neues Gebäude zu erstellen, als sich 1877 dem Staat die günstige Gelegenheit bot, in Münsingen die Schlossbesitzung des verstorbenen Herrn Lange zu kaufen, die von den Erben zu diesem Zwecke angeboten wurde. Der Grosse Rat beschloss den Ankauf fast einstimmig. Der Kaufpreis für das Schlossgut samt Hunzikengut (436 Jucharten Land und Wald) belief sich auf Fr. 430 000. Einen weiteren wesentlichen Fortschritt zur Finanzierung der im Wurfe liegenden neuen Anstalt war der im Jahre 1880 beschlossene Steuerzuschlag von $^1/_{10}$ Promille für den Ausbau der Krankenanstalten und besonders auch für die Erweiterung der Irrenpflege.

Mit echt bernischem Tempo wurde die grosse Aufgabe an die Hand genommen. So erfolgte endlich 1885 im Grossen Rat der Beschluss, die Waldau in tunlichster Weise zu erweitern und auf der Schlossdomäne Münsingen eine neue Anstalt zu errichten. Nachdem 1890 die $^1/_{10}$ Promille Extrasteuer für weitere zehn Jahre speziell für den Neubau in Münsingen beschlossen wurde, konnte schliesslich im Frühjahr 1892 mit dem Bau der Anstalt begonnen werden. Sofort wurde der Bau von Zufahrtsstrassen, der Kanalisation und der Wasserversorgung in Angriff genommen. Am 1. November 1894 bezog Direktor Dr. Georg Glaser die Direktorenwohnung. Das Bernervolk, welches durch Gewährung finanzieller Mittel der neuen Anstalt sein Wohlwollen bewiesen hatte, zeigte auch grosses Interesse für den werdenden Bau. Am letzten Februarsonntag des Jahres 1895, als die Anstalt vor ihrer Eröffnung stand, wurde sie von mindestens 1800 Personen besichtigt.

Am Bau der Anstalt, die Raum für 500 Kranke bot, waren die Architekten Tièche (Zentralbau), Fr. Schneider (Oekonomie) und Lutstorf (Pavillon für Unruhige) beteiligt; die Leitung für die übrigen Bauten hatte das Kantonsbauamt inne. Die Garten- und Parkanlagen schuf Landschaftsgärtner Walser.

Wie bereits erwähnt, wurde als Direktor Herr Dr. Georg Glaser, ein anerkannter Fachmann und vorher leitender Arzt der Privatheilanstalt Münchenbuchsee, auf dem Wege der Berufung gewählt. Dieser zusammen mit dem Verwalter, denen sich später auch der Oekonom und ein Verwaltungsgehilfe beigesellten, hatten ihre Arbeiten zwecks Vorbereitung der Betriebsaufnahme einige Monate vor Eröffnung der Anstalt auf-

(Schluss auf Seite 373)